

Eventbedingungen Schweiz

für die Präsenzveranstaltungen der Magic Flow Academy LLC

Magic Flow Academy LLC

1209 Mountain Road PI Neste N

Albuquerque, NM 87110

Vertreten durch: Jonas Schiffmann

E-Mail: support@magic-magnificus.com

Weitere AGB des Veranstalters: AGB der Magnificus International Enterprises LLC — jeweils aktuelle Fassung abrufbar und herunterladbar unter magicflowevent.com/agb

Stand: 30. Juli 2026 — gültig für Veranstaltungen ab dem 30. Juli 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Eventbedingungen gelten für sämtliche Präsenzveranstaltungen der Magic Flow Academy LLC in der Schweiz, insbesondere für „Magic Flow“ und „Magic Creation Retreat“ sowie für Retreats, Workshops, Hot Seats, Live-Trainings und Community-Treffen.

1.2 Sie ergänzen die AGB der Magnificus International Enterprises LLC und gehen diesen für die Durchführung vor Ort sowie für die Anfertigung und Verwertung von Veranstaltungsaufnahmen vor, soweit ein Widerspruch besteht. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB der Magnificus International Enterprises LLC ist unter magicflowevent.com/agb einsehbar und kann dort als PDF heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird sie in Textform zugesandt oder vor Ort in Papierform ausgehändigt. Ergänzende Sonderbedingungen einzelner Veranstaltungen gehen diesen Eventbedingungen vor.

1.3 Teilnehmer ist jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, einschliesslich Begleitpersonen, Gästen und Helfern. Der Buchende sichert zu, für mitgebuchte Begleitpersonen und mitgebrachte Minderjährige zur Abgabe der Erklärungen nach diesen Bedingungen berechtigt zu sein.

1.4 Für Veranstaltungen in Deutschland gelten die Eventbedingungen Deutschland. Diese sind unter magicflowevent.com/agb sowie direkt unter [diesem Link](#) abrufbar.

2. Veranstaltungsaufnahmen

2.1 Anfertigung der Aufnahmen

Bei der Veranstaltung werden Ton-, Lichtbild- und Videoaufzeichnungen angefertigt. Der Veranstalter weist am Eingang und in den aufgezeichneten Bereichen darauf hin und stellt nach Möglichkeit einen gekennzeichneten aufnahmefreien Bereich zur Verfügung.

Mit der Buchung des Tickets und dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Teilnehmer unentgeltlich damit einverstanden, dass der Veranstalter Ton-, Lichtbild- und Videoaufzeichnungen anfertigt, auf denen er abgebildet ist oder seine Stimme wiedergegeben wird.

2.2 Umfang der Nutzungsrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, diese Aufnahmen sowohl in nicht-kommerzieller als auch in kommerzieller Weise in allen gegenwärtig bekannten und zukünftigen Medien und Nutzungsarten örtlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt auszuwerten (offline und online, auch im ausser-europäischen Ausland). Dies schliesst insbesondere die Veröffentlichung über den Internetauftritt des Veranstalters und/oder eines Partners, in sozialen Medien sowie in Printmedien wie Flyern oder Plakaten ein.

Die Aufnahmen dienen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen und jenen von Partnern des Veranstalters sowie der Herstellung, Bewerbung und Auswertung audiovisueller Produktionen jeder Art, insbesondere von Dokumentar- und Kinofilmen einschliesslich Trailern, Ausschnitten und Begleitmaterial. Die Auswertung umfasst insbesondere auch die Vorführung im Kino, die Ausstrahlung im Fernsehen, die Bereitstellung über Streaming-, Hosting- und Video-on-Demand-Plattformen sowie den Vertrieb auf physischen Datenträgern — jeweils weltweit, zeitlich unbeschränkt und in allen Sprachfassungen. Eine Nutzung in religiösem oder politischem Kontext ist ausgeschlossen. Sämtliche Rechte an den Aufnahmen liegen ausschliesslich beim Veranstalter und bei der Magnificus International Enterprises LLC. Eine Vergütung wird nicht geschuldet.

2.3 Publikums- und Beiwerktaufnahmen

Aufnahmen, auf denen der Teilnehmer als Teil des Publikums, einer Gruppe oder sonst als Beiwerk des Geschehens erscheint, nutzt der Veranstalter zur Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung eigener Veranstaltungen. Die Bearbeitung stützt sich auf das überwiegende private Interesse des Veranstalters an der Dokumentation und Bewerbung seiner Veranstaltungen im Sinne von Art. 31 DSG; persönlichkeitsrechtlich gilt Art. 28 ZGB. Eine Einwilligung ist hierfür nicht erforderlich.

2.4 Darstellung im Mittelpunkt

Die Einwilligung nach Ziffer 2.1 umfasst ausdrücklich auch Aufnahmen, in denen der Teilnehmer im Mittelpunkt der Darstellung steht. Dazu gehören insbesondere Nahaufnahmen während Übungen, Breathwork, Meditationen, Zeremonien und Prozessarbeit sowie Bühnensequenzen, Hot Seats, Interviews und Testimonials.

Wer an einem solchen Programmteil teilnimmt, sich auf die Bühne begibt, sich für einen Hot Seat oder ein Interview zur Verfügung stellt oder in Kamera oder Mikrofon spricht, willigt in die Anfertigung und Verwertung dieser Aufnahmen nach Ziffer 2.2 ein. Einer gesonderten Erklärung bedarf es hierfür nicht. Der Veranstalter kann im Einzelfall zusätzlich eine gesonderte Freigabe einholen.

Wer an solchen Programmteilen nicht aufgezeichnet werden möchte, teilt dies dem Veranstaltungsteam vor dem betreffenden Programmteil mit und wird von diesem ausgenommen. Die Teilnahme an der Veranstaltung im Übrigen bleibt unberührt.

2.5 Wirkung des Widerrufs

Ein Widerruf der Einwilligung wirkt ausschliesslich für die Zukunft. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Anfertigung, Bearbeitung und Verwertung bleibt unberührt.

Ein Anspruch auf Änderung, Entfernung, Rückruf oder Neuproduktion von Aufnahmen, Filmen, Werbemitteln oder sonstigen Materialien, die im Zeitpunkt des Widerrufs bereits hergestellt, geschnitten, ausgeliefert oder veröffentlicht waren, besteht nicht.

2.6 Kostentragung bei rückwirkenden Änderungsverlangen

Soweit sich abweichend von Ziffer 2.5 aus zwingendem Recht, insbesondere aus dem Persönlichkeitsrecht, ausnahmsweise doch ein Anspruch auf Änderung oder Entfernung bereits hergestellten Materials ergibt, wird der Veranstalter diesem Anspruch nachkommen. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen trägt in diesem Fall der Teilnehmer, sofern er im Mittelpunkt der betroffenen Darstellung steht.

Erstattungsfähig sind ausschliesslich nachgewiesene, erforderliche und angemessene Mehrkosten, insbesondere:

- Neuschnitt, Umschnitt, Retusche, Ton- und Farbbearbeitung, Rendering sowie erneute Auslieferung der betroffenen Fassungen,
- Anpassung oder Neuerstellung sämtlicher abgeleiteter Werbemittel und Creatives, einschliesslich aller Formate, Schnittvarianten und Sprachfassungen,
- Ersatz oder Neuproduktion von Szenen, die ohne den betroffenen Teil nicht verwendbar sind, einschliesslich Kosten für Personal, Technik, Location und Reise,
- unvermeidbare Kosten beauftragter Dritter für Schnitt, Postproduktion, Grafik, Studio oder Agentur.

Der Veranstalter erstellt nach Eingang des Verlangens einen Kostenvoranschlag und teilt diesen dem Teilnehmer in Textform mit. Der Teilnehmer kann sein Verlangen innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Kostenvoranschlags kostenfrei zurückziehen.

Hält der Teilnehmer sein Verlangen aufrecht, kann der Veranstalter einen Vorschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent des im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Betrags verlangen. Mit der Umsetzung wird erst nach Eingang des Vorschusses begonnen; eine Vorleistungspflicht des Veranstalters besteht darüber hinaus nicht.

Nach Abschluss der Änderung wird abgerechnet. Der die Vorschusszahlung übersteigende Betrag der nachgewiesenen Aufwendungen ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig. Unterschreiten die tatsächlichen Aufwendungen den Vorschuss, wird der überzahlte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen zurückerstattet.

Gegenüber Konsumenten ist der Ersatz auf insgesamt CHF 30'000 begrenzt.

3. Aufnahmen durch Teilnehmer und Vertraulichkeit

3.1 Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer nur mit deren Einwilligung fotografieren, filmen oder tonaufzeichnen. Persönliche Inhalte, die andere Teilnehmer im Rahmen von Sharing-Runden, Hot Seats, Übungen oder Gesprächen offenbaren, sind vertraulich zu behandeln.

3.2 Der Veranstalter kann für einzelne Programmteile ein Aufnahmeverbot für Teilnehmer aussprechen. Ein Verstoß gegen diese Ziffer berechtigt zum Ausschluss nach Ziffer 5.

4. Gesundheit, Verpflegung und freiwillige Programmteile

4.1 Die Teilnahme an Verpflegungsangeboten, Kakaozeremonien, Atem- und Bewegungsübungen sowie vergleichbaren Programmteilen ist freiwillig und ersetzt keine medizinische Beratung oder Behandlung.

4.2 Soweit die Verpflegung durch das Veranstaltungsteam selbst zubereitet wird, handelt es sich nicht um ein gewerbliches Catering; eine Kennzeichnung von Inhaltsstoffen, eine Zusicherung der Allergenfreiheit und eine Ernährungsberatung erfolgen nicht. Wird die Verpflegung durch einen externen Dienstleister erbracht, gelten dessen Angaben.

4.3 Ein Risiko können insbesondere darstellen:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Schwangerschaft und Stillzeit
- Bluthochdruck
- Leber- oder Nierenerkrankungen
- psychische Krisen
- Einnahme von MAO-Hemmern oder vergleichbaren Medikamenten

4.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Allergien, Unverträglichkeiten und gesundheitliche Risiken selbst zu informieren, bekannte Risiken vorab ärztlich abzuklären und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er an dem jeweiligen Programmteil teilnimmt. Der Veranstalter kann Personen bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung von einzelnen Programmteilen ausschliessen; die Teilnahme an den übrigen Programmteilen bleibt unberührt und ein Rückerstattungsanspruch entsteht hierdurch nicht.

4.5 Für die Haftung gelten die Regelungen der AGB der Magnificus International Enterprises LLC (abrufbar unter magicflowevent.com/agb).

5. Hausrecht

Der Veranstalter behält sich das Hausrecht vor. Er ist berechtigt, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn sie den Ablauf erheblich stören, Anweisungen des Veranstaltungsteams wiederholt nicht befolgen oder sich respektlos gegenüber anderen verhalten. Vor einem Ausschluss erfolgt in der Regel eine Abmahnung, soweit dies nach den Umständen zumutbar ist. Bei einem Ausschluss aus einem vom Teilnehmer zu vertretenden Grund besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

6. Zufriedenheitsgarantie

6.1 Diese Ziffer 6 gilt ausschliesslich für die Veranstaltung „Magic Flow“ und dort ausschliesslich für Teilnehmer, die den Magic Silver Weekend Pass gebucht haben. Für andere Veranstaltungen, andere Formate und andere Ticketkategorien besteht keine Zufriedenheitsgarantie.

6.2 Der Veranstalter stellt sicher, dass die Veranstaltung Magic Flow mit grösster Sorgfalt durchgeführt wird. Sollte ein Teilnehmer während des Magic Flow Events feststellen, dass die Veranstaltung nicht den persönlichen Erwartungen entspricht, besteht die Möglichkeit, eine vollständige Rückerstattung des Ticketpreises zu verlangen, wenn er sich bis zur ersten grossen Pause des ersten Veranstaltungstages an das Veranstaltungsteam wendet.

6.3 Nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückerstattung aus diesem Grund ausgeschlossen. Gesetzliche Gewährleistungs- und Widerrufsrechte bleiben unberührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Für den Ticketkauf, den Fernabsatz und den Zahlungsprozess gilt deutsches Recht. Für die Durchführung der Veranstaltung vor Ort gilt Schweizer Recht. Zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften am Wohnsitz des Teilnehmers bleiben unberührt.

7.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Eventbedingungen ist Stuttgart.

8. Rangfolge

Diese Eventbedingungen ergänzen die AGB der Magnificus International Enterprises LLC. Bei Widersprüchen gehen sie diesen vor, soweit die Durchführung der Veranstaltung vor Ort sowie die Anfertigung und Verwertung von Veranstaltungsaufnahmen betroffen sind.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Eventbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Stand: 30. Juli 2026. Diese Fassung ersetzt die Fassung Stand September 2025.